



Beitragsordnung des TuS Eversen/Sülze e.V. **Stand 20.02.2022**

1. Beiträge

Familien	16,00 Euro im Monat
Einzelpersonen ab dem 18. Lebensjahr	9,00 Euro im Monat
Schüler, Studenten, Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr (Ein aktueller Nachweis ist beim Mitgliederwart einzureichen)	5,50 Euro im Monat
Rentner, Pensionäre, Kinder und Jugendliche	5,50 Euro im Monat
Fördernde Mitglieder	5,50 Euro im Monat

Die Umstellung der Beitragszahler auf Rentner/Pensionäre erfolgt nur auf Antrag des Mitgliedes.

Der Jahresbeitrag wird über SEPA Mandat jeweils zu folgenden Terminen eingezogen, gleiches gilt in Eigenverantwortung für Barzahler.

- **1. Halbjahresabbuchung und Jahresabbuchung zum 1. März**
- **2. Halbjahresbuchung zum 1. September**

2. Spartenbeiträge

Über die Spartenbeiträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Sparte Tennis:

Aktive Mitglieder der Tennissparte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen einen Spartenbeitrag in Höhe von 6,00 € je Monat auf das Vereinskonto der Tennissparte. Kinder und Jugendliche, die in der Tennissparte aktiv sind, zahlen einen monatlichen Spartenbeitrag in Höhe von 4,00 € je Monat.

Sparte Fußball:

Aktive Mitglieder der Fußballsparte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen einen Spartenbeitrag in Höhe von 3,00 € je Monat auf das Vereinskonto.

Die Zahlung bzw. der Einzug der Spartenbeiträge Fußball erfolgt ab dem Jahr 2022 im 3. Quartal auf bzw. über das Vereinskonto.

3. Arbeitsstunden

Sparte Tennis:

Aktive Mitglieder der Tennissparte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben zur Erhaltung der Tennisanlage sechs Arbeitsstunden je Kalenderjahr abzuleisten. Sollten diese Stunden nicht erbracht werden, ist eine ersatzweise Strafzahlung von 8,00 Euro je nicht geleisteter Arbeitsstunde auf das Vereinskonto der Tennissparte fällig.

Sparte Fußball:

Aktive Mitglieder der Fußballsparte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben zur Instandhaltung der Sportanlagen und Unterstützung des Platzwartes mannschaftsbezogen folgende Arbeitsstunden je Kalenderjahr abzuleisten.

1. Herren	80 Stunden
2. Herren	80 Stunden
3. Herren	80 Stunden
Alt Liga	40 Stunden
Damen	10 Stunden

Sollten diese Stunden von den Mannschaften nicht erbracht werden, ist eine ersatzweise Strafzahlung von 8,00 Euro je nicht geleisteter Arbeitsstunde auf das Vereinskonto fällig.

4. Mahnwesen

Bei Nichteingang von Mitgliedsbeiträgen zu den unter Punkt 1. genannten Terminen gelten folgende Fristen.

- | | | |
|-------------------------|--------|---------|
| • Mahnung nach 14 Tagen | Kosten | 5 Euro |
| • Mahnung nach 30 Tagen | Kosten | 30 Euro |

Erfolgt nach 40 Tagen kein Geldeingang, wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Gleichzeitig wird die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb untersagt.

Nach vier Monaten des Nichteingangs der Mitgliedsbeiträge wird die Mitgliedschaft im TuS Eversen/Sülze e.V. durch den geschäftsführenden Vorstand aufgehoben.

5. Sonstiges

Sämtliche Zahlungen für Trainer und Übungsleiter sowie für die Erhaltung der Sportanlagen des Vereins erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand des TuS Eversen/Sülze e.V.

Für Nichtbeachtung oder das Missachten dieser Beitragsordnung haftet der geschäftsführende Vorstand nicht.

Sülze, den 20.02.2022

Der geschäftsführende Vorstand